

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 7 (1934)

Heft: 2

Artikel: Spezialtätigkeiten im Fourierdienst

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Tiere frei sein, da wir sie alle für das Säumen auf Gemmi- und Lötschenpass nötig haben. Dagegen stünden uns wohl Pferde und Fourgons des Bag.- und vielleicht des Mun.-Trains zur Verfügung. Sonst müsste die Requisition von zivilen Fuhrwerken ins Auge gefasst werden.

Es ist im Gebirgsdienst so, dass man sich nicht starr an die grundlegende Organisation der Staffeln halten kann, durch gegenseitigen Austausch muss nach Möglichkeit Unterstützung gewährt werden. Bei der vorliegenden allgemeinen Lage und dem voraussichtlich stabilen Verhältnis ist es natürlich gegeben, dass in erster Linie die unbenützten 9 Fourgons des Bag.-Trains für die Fassungen herangezogen werden. Damit bleiben die Basttiere entlastet und ihrem eigentlichen Zweck erhalten.

Der Verlad in Frutigen erfolgt grundsätzlich gruppenweise. Immerhin wird unter den Fourgons der zum Ausgleich der Belastung notwendige Austausch vorgenommen.

Distanzen: Frutigen—Eggenschwand: 14 km.

Höhenunterschied: 440 m.

Die Fassungskolonnie verlässt Kandersteg mit dem Rückschub um 0345 und erreicht Frutigen um 0700. Die Pferde können ruhen.

Ankunft des Transportes der Vpf. Kp. 0800.

Der Bat.-Fourier übernimmt den Nachschub, erledigt mit den Organen der Vpf. Kp. die administrativen Geschäfte und marschiert dann mit der Kolonne um 0900 zum Bat. zurück. Nicht geschlossen fahren, Fliegergefahr!

Es ist nicht nötig, der Fa. Tr. Kolonne ein Kochkiste-Tier mitzugeben. Frühstück und Mittagessen können bei der Truppe eingenommen werden. Zwischenverpflegung.

In Kandersteg lässt die Fa. Trainkolonne die 3 Fourgons der Trainstaffel zurück.

Ankunft auf dem Bat. Verteilungsplatz 1315.

Die Strecke Frutigen—Kandersteg—Eggenschwand hin und zurück bietet so ziemlich das Maximum dessen, was man der Fassungstrainkolonne als Tagesleistung zumuten darf. Das Train- und Säumerregl. rechnet mit einem Tagesdurchschnitt von 7 Stunden.

Uebergabeorte, Fassungsplätze, Verteilungsplätze sind gesuchte Objekte für die feindlichen Flieger, nicht nur für Bombenabwurf, sondern ebensowohl für das Feststellen

von Truppenstärken, Frontverlauf- und Ausdehnung sowie Verschiebungen.

Nachfassungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Verhältnisse kategorisch dazu zwingen. Sie bedingen eine starke Beanspruchung der Truppe und sind im Uebungsbeispiel nicht am Platze. Unsere Nachschubstaffeln bilden kleine Kolonnen, die feindlichen Fliegern weniger lohnende Ziele bieten. Nichtdestoweniger muss mit der nötigen Distanz und Vorsicht gefahren werden.

Auf dem Bat. Verteilungsplatz findet, nachdem man in Kandersteg den Nachschub für die Trainstaffel zurückliess, die letzte Verteilung an die verbleibenden 3 Gruppen statt. Hier treffen sich Bat. Q. M. und Fouriere, hier werden die administrativen Geschäfte erledigt.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass bei der gegebenen Situation die Kp. den Nachschub ab Thun mit ihren Autos selbst unmittelbar in den Bat.-Rayon bringt. Im Sinne der Uebung wurde diese erleichterte Annahme nicht vorausgesetzt, sondern lediglich angedeutet.

Noch werden aus Freiwilligen die beiden RekognoszierungsPatr. erkoren, die in der Frühe des Sonntags ausziehen sollen, um ihre besondere Aufgabe zu lösen. Die eine wird um 0130 hinausschreiten in die kalte, dunkle Nacht, sie wird zurückwandern nach Eggenschwand, um durchs Ueschinental aufzusteigen zum Schwarzgrätli (2396 m) und um gegen 8 Uhr in Schwandenbach wieder zum Gros der Uebenden zu stossen. Ihr Auftrag: Zu erkunden, ob der Reservennachschubweg über Schwarzgrätli saubar sei.

Länger wird die zweite Patr. ruhen können. Zu Beginn der Spitalmatte soll sie uns wieder erreichen, nachdem sie, vorerst ebenfalls zurückwandernd nach Eggenschwand, feststellte, ob Fourgons den normalen Gemmiweg durch die Kehren hinauf befahren können.

Damit ist der einleitende Teil der Uebung, die Vorbesprechung, unterstützt durch eine dem Auge dienende graphische Darstellung, abgeschlossen.

Die Hand greift zum Glas, das muntere Wort beginnt allseitig froh zu fliessen. Mancher geht zur Ruhe, andere verweilen bis die Mitternachtsstunde, die nahe, schlägt.

Ein dankbarer Blick aus dem offenen Fenster, ehe das Auge sich schliesst . . . Sterne ziehen über dem schmalen Tal, am Balmhorn, emporstrebend zur Wildelsigenhütte, zittern entschwindende Lichtlein, ernst und wuchtig ragen die finsternen Berge. Und zum Bett flutet eine Luft, die voll ist von Duft und herber Heiligkeit . . .

Oblt. Q. M. E. Laudenauer.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Wir setzen die Reihe der Einsendungen aus Fourierkreisen über unsere Umfrage fort mit dem Artikel eines Fouriers einer San.-Kp.

Fourierdienst in einer Sanitätskompagnie.

Allgemein herrscht die Auffassung vor, dass der Verpflegungsdienst einer San.-Kp. keine besondern Schwierigkeiten biete. Aber auch bei uns bleibt man vor Ueber-raschungen nicht verschont.

Als Erstes gebe ich kurz die *Organisation* einer San.-Kp. bekannt:

1. Zug: Trägerzug. Bestand 1 Of. (Arzt), 8 Uof., 42 San.-Sold.

2. Zug: Verbandplatzzug. 1 Of. (Apotheker), 8 Uof., 42 San.-Sold.

Train: 1 Uof., 10 Tr.-Sold.

Pferde: 2 Reits-, 20 Zugpferde

Fuhrwerke: 3 San.-Fourgons I, II, III

3 Blessiertenwagen

1 Küchenfourgon Mod. 1916

1 Fassungsfourgon

2 Bagagefourgons

Train und Park gehören zum Verbandsplatzzug.

Totalbestand der San.-Kp.: 122 Mann.

Im Ausbildungsdienst bietet die Verpflegung von Mann und Pferd normalerweise keine Besonderheiten. Anders verhält es sich aber beim Einsatz der Kp. ins Gefecht.

Eine San.-Kp. besorgt in der Regel den Sanitätsdienst im Raume eines verstärkten I.-R. Sie wird beim *fortschreitenden Gefecht* meist erst am späten Nachmittag eingesetzt und zwar mit folgenden Aufgaben:

- Trägerzug:* Absuchen des Gefechtsfeldes und Verbringen der Verwundeten auf die Sammellinien.
- Verbandsplatzzug:* Errichten eines Verbandplatzes und Abräumen der Verwundeten von den Sammellinien auf den Verbandplatz.

Der Trägerzug, der gewöhnlich direkt aus dem Vormarsch eingesetzt wird, nimmt ausser der Sanitätsausrüstung und der Gasmaske nur den Brotsack mit. Die Säcke (mit Notportion) werden verladen und auf den Verbandplatz nachgeführt.

Der Verbandsplatzzug hat sofort nach Erreichen des für den Verbandplatz bestimmten Ortes mit dessen Etablierung zu beginnen, da in den meisten Fällen schon bald nachher Verwundete eintreffen. Wagen mit den nötigen Verlade- und Begleitmannschaften werden detachiert zur Abräumung der Sammellinien.

Die Aufteilung der Kp. und der direkte Uebergang vom Vormarsch zur Arbeit einerseits, sowie die Ausrüstung des Trägerzuges und der Wagenbegleitmannschaften anderseits bedingen, dass die Kp. wenn immer möglich schon in der Bereitstellung die Hauptverpflegung einnimmt und dort eine ausreichende Zwischenverpflegung fasst, die es ermöglicht, auch ohne weitere warme Verpflegung meist bis spät in die Nacht bei der Arbeit zu verbleiben. Selten ist die ganze Kp. vor Beendigung ihrer Arbeit beisammen, sodass die einzelnen Arbeitsgruppen ihre Verpflegung selbständig einnehmen.

In der Verteidigung wird der Trägerzug gewöhnlich zur Verstärkung des Truppsanitätspersonals schon bei den Einrichtungsarbeiten auf die kombattanten Truppen aufgeteilt. Die Verpflegung in diesem Falle geschieht durch die betr. Stäbe und Einheiten. Der Verbandplatzzug, der auf dem Verbandplatz verbleibt, erhält dort seine Verpflegung.

In beiden Fällen, im fortschreitenden Gefecht und in der Verteidigung, dürfen die an den R.-Arzt und evtl. Br.-Arzt, sowie zur Verfügung des Kp.-Kdten. stehenden sanitätsdienstlichen Meldefahrer nicht vergessen werden, denen am besten Zwischenverpflegungen schon bei der Detachierung vor der Bereitstellung abgegeben werden.

Dass bei der Verwendung der San.-Kp. im Gefecht es von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, dass der Fourier so frühzeitig als möglich seine Orientierung beim Kp.-Kdten. holt, geht ohne weiteres aus dem Vorstehenden hervor.

Schwieriger, als die Verpflegung der eigenen Kp., gestaltet sich die Verpflegung der *Verwundeten*. Diese bildet neben der ärztlichen Versorgung eines der Hauptbedürfnisse für die Verwundeten.

Der Fourier der kombattanten Truppen muss im Gefecht immer mit Abgängen rechnen. Wir aber erhalten nach jedem Einsatz der Kp. Verwundete auf den Verbandplatz, die auch zu verpflegen sind. Dieses plötzliche Plus an Verpflegungsbedürftigen stellt eine nicht zu unterschätzende Belastung für den Fourier dar, der nach Sanitätsdienstordnung die Leitung des gesamten Verpflegungsdienstes inne hat. Man rechnet nach Kriegserfahrungen für einen Grosskampftag mit annähernd 200=250 Verwundeten, die durch die einem verstärkten I.-R. zugeteilte San.-Kp. zu versorgen sind.

Für die Verpflegung dieser Verwundeten ist durch Ausrüstung der San.-Kp. mit „Sanitätsproviand“ schon zum vorneherein gesorgt. Im Mobilmachungsfalle erhält jede San.-Kp. 1 Oberlastkorb im Format eines Einheitsküchenkorbes mit Sanitätsproviand, enthaltend:

300 Portionen à	35 g	Suppe (Konserven)
„	6 g	Tee
„	14 g	Zucker
„	20 g	alkoholische Getränke
„	25 g	Verpackung
300 Portionen à	100 g =	30 kg

verladen auf Sanitätsfourgon II. Die Portionen sind nicht einzeln, sondern gesamthaft verpackt.

Aus diesem Sanitätsproviand bereitet der Fourier schon in der Bereitstellung, oder wenn dies nicht möglich ist, sofort nach Beginn der Etablierung des Verbandplatzes, *Verwundeten-Verpflegung*, bestehend aus Suppe und Tee,

um diese raschestens beim Eintreffen der oft lange auf dem Felde gelegenen Verwundeten abgeben zu können. Bei schlechter Witterung und im Winter ist diese Massnahme speziell nötig.

Die Verteilung der Verpflegung auf die verschiedenen Stellen des Verbandplatzes erfordert ein organisiertes System von Fassungen durch Essenholer, was Verbandplatzzugführer, Feldweibel und Fourier zu richtiger Zusammenarbeit verpflichtet.

Der Grossteil der Verwundeten bleibt nur vorübergehend auf dem Verbandplatz, um dann durch die Sanitäts-Transportkolonnen abgeholt und nach rückwärts transportiert zu werden. Andere, Marschfähige erreichen per Fussmarsch die rückwärtigen sanitätsdienstlichen Stellen. Nichttransportfähige verbleiben auf dem Verbandsplatz. Alle diese Verwundeten müssen während ihres ganzen Aufenthaltes durch die San.-Kp. verpflegt werden.

Die Fassung der Verpflegung für die Kp. und auch des Sanitätsproviandes erfolgt in der Regel auf dem Fassungsplatz des betr. Reg. Der Nachschub von Sanitätsproviand geschieht in gleicher Weise, wie derjenige der Notportion. Zur Fassung ist es nicht immer möglich, dass der Fourier der San.-Kp. auf dem Verbandplatz entbehrlich ist. Im Gefechtsdienst wird es sogar die Regel sein, dass der Fourier einen geeigneten Unteroffizier oder Gefreiten mit der Führung des Fassungsfourgons beauftragt. Das schliesst natürlich nicht aus, dass der Fourier die nötigen Gutscheine und Bestellungen selber ausfertigt und den Stellvertreter genau über die Funktionen instruiert.

In Manövern und Friedensübungen wird der Sanitätsproviand nicht mitgenommen; die San.-Kp. verpflegt die Verwundeten aus ihren Vorräten und stellt dann Rechnung den betr. Stäben und Einheiten, denen die markierten Verwundeten entstammen, falls nicht für besondere sanitätsdienstliche Uebungen „Verwundete“ mehrere Tage als „Von andern Korps in Verpflegung“ gegeben werden. Der allg. Verpflegungsbefehl für die Manöver enthält in der Regel entsprechende Bestimmungen über diese Verrechnungen.

Bei Aufteilung der San.-Kp. zu verschiedenen Aufgaben, wie Errichtung und Betrieb von Wagenhaltestellen, Uebnahmestellen, Sanitätsposten, reduzierte Verbandplätze, Leichtverwundetensammelstellen etc. hat der Fourier dafür zu sorgen, dass auf allen diesen Stellen warme Verwundetenverpflegung verabreicht werden kann. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als sowohl Kp.-Verpflegungsmittel, wie auch den Sanitätsproviand aufzuteilen und für die Kp. eigene Fassungen zu organisieren, wenn nicht die eine oder andere Stelle einer am gleichen Orte weilenden Truppe zur Verpflegung angeschlossen werden kann.

Ueber den Betrieb und Verpflegungsdienst im *Kranken-depot*, das auch in den Aufgabenkreis der San.-Kp. gehört, ist schon einmal in diesem Blatte berichtet worden (vergl. Nr. 6 vom 15. Juli 1933).

Dies über den Verpflegungsdienst, soweit es den Fourier einer San.-Kp. betrifft. Ueber Verwundetenverpflegung durch andere Sanitätsformationen, sowie über Verwundetenrückschub kann ich vielleicht bei anderer Gelegenheit berichten.

Fourier Wagner, San.-Kp. II/4